



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____

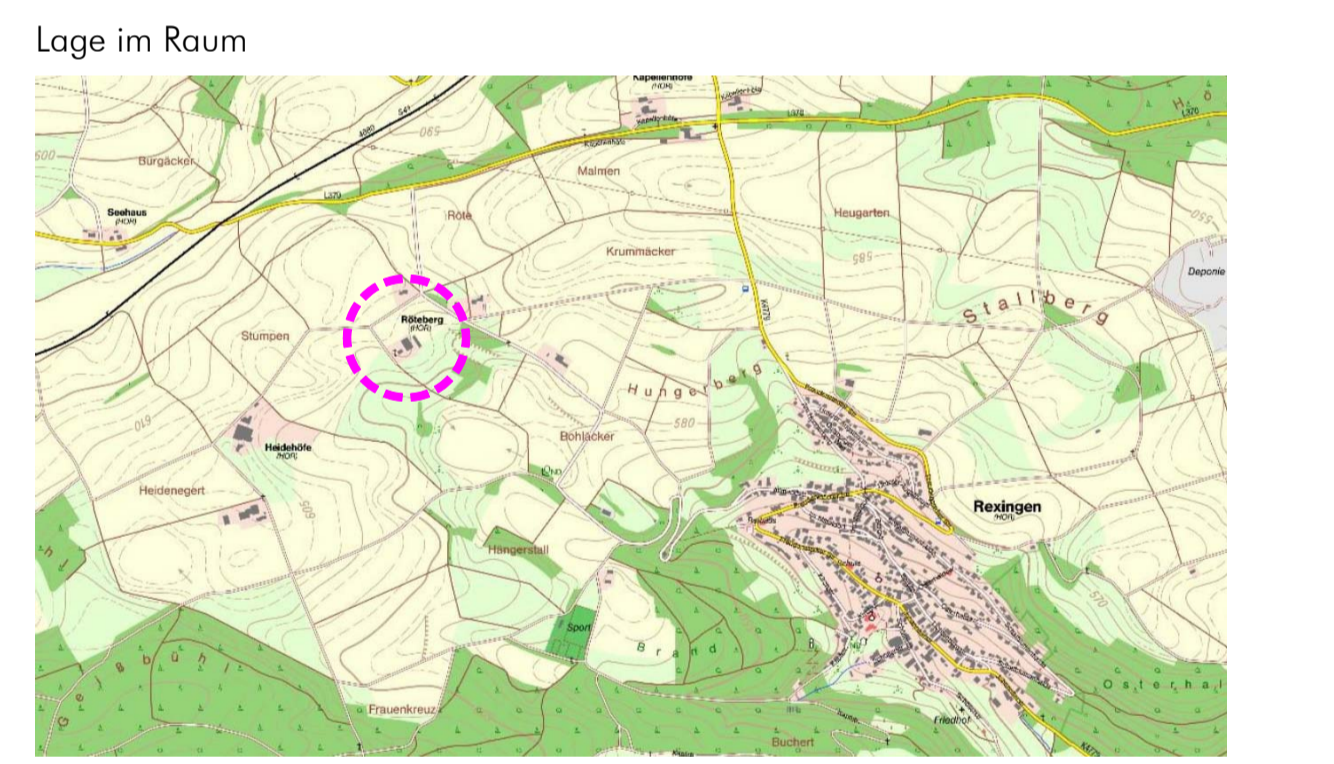
Anzeige § 4 GemO Landratsamt _____

.....
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Horb am Neckar, den

Peter Rosenberger, Oberbürgermeister



ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

SO Sondergebiet (§11 BauNVO)
Landwirtschaftlicher Lern- und Erlebnishof

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	

THmax = maximale Traufhöhe
GHmax = maximale Gebäudehöhe
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalnull

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

0 offene Bauweise

VERKEHRSFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: private Parkfläche

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

o Leitungsrecht zugunsten der Netze BW

OBERIRDISCHE UND UNTERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

o oberirdische Leitung, 20-kV-Freileitung

FÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

R naturnah gestaltete Retentionsmulde zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

S Private Grünfläche
hier: Schulgarten

R Private Grünfläche
hier: Reitplatz

FÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALDFÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

FÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

o Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen

o Pflanzbindung Hecke

o Pflanzgebot Feldheckenpflanzung
- geschlossene Pflanzung freiwachsender heimischer und standortgerechter Sträucher
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

o Ausgleichsfläche
hier: Erhalt der kartierten FFH Mähwiese

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

o Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

o Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

o bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

o geplante Grundstücksgrenze

o Gebäudebestand

A Nutzungsgrenze mit Nutzungsart

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

o Biotop

o FFH Mähwiese

Stadt Horb a.N.
Marktplatz 8
72160 Horb a. N.

Bebauungsplan 'Röteberg'
in Horb a. N. - Rexingen
LAGEPLAN - ENTWURF

Maßstab: 1 : 1.000

Projektnummer: 12492
Plannummer: 12492 / bbp_1.2

Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
SH/AM/WJ/Gf	07.03.19	Lageplan Vorentwurf	
LD/Gf	25.06.19	Freileitung mit Leitungsrecht	

BÜROGRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettensser Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-groerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/83498-0
info@igfroerer-archikom.de

